

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 131.

Freitag, den 10. Mai.

1844.

### Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit der K. K. Oesterreichischen Ober-Postbehörde werden, wie in frühern Jahren, auch während der diesjährigen Carzeit die **täglichen Eilpostfahrten** zwischen

**Plauen und Eger,  
Schneeberg und Carlsbad**

so wie zwischen

wieder hergestellt werden, und zwar für die Zeit vom 15. d. M. bis mit 15. September d. J.

Diese Posten werden abgefertigt werden:

Aus **Plauen** täglich früh 7 Uhr, nach Ankunft der Eilposten von **Dresden und Leipzig**.

Aus **Eger** täglich früh 7 Uhr, zum Anschluß in Plauen an die Eilposten nach **Dresden und Leipzig**.

Aus **Schneeberg** Sonntags Mittags,  
Montags früh 6 Uhr,  
Dienstags früh 6 Uhr,  
Mittwochs Mittags,  
Donnerstags früh 6 Uhr,  
Freitags Mittags,  
Sonnabends früh 6 Uhr

Aus **Carlsbad** Sonntags früh 6 Uhr,  
Montags Vormitt. 9 Uhr,  
Dienstags Vormitt. 9 Uhr,  
Mittwochs früh 6 Uhr,  
Donnerstags Vormitt. 9 Uhr,  
Freitags früh 6 Uhr,  
Sonnabends Vormitt. 9 Uhr

nach Ankunft der Posten von **Dresden und Leipzig**.

zum Anschluß in **Schneeberg** an die Posten nach **Dresden und Leipzig**.

Bei beiden Posten beträgt das **Personengeld** 8 Ngr. auf die Postmeile, wofür 30 Pfd. an Reisegepäck frei passieren. Jede derselben legt ihren Weg, einschließlich des Aufenthaltes an den Unterwegsorten und an den Grenz-Rauthen, in circa **acht Stunden** zurück.

Wie denselben werden auch **Briefe, Gelder und Packereien**, dafern letztere nicht zu sehr ins Gewicht fallen, befördert.

Die tägliche Eilpost zwischen **Plauen und Eger** steht mit den **täglichen Eilposten** zwischen **Eger und Marienbad** in unmittelbarer Verbindung.

Für die Dauer der täglichen Eilpostfahrten zwischen Plauen und Eger werden die **Botenposten** zwischen **Plauen und Delsnis, Plauen und Adorf, Adorf und Aisch, Adorf und Schönberg**, so wie zwischen **Schönberg und Eger**, als entbehrlich, eingezogen.

Leipzig, am 3. Mai 1844.

Königliche Sächsische Ober-Post-Direction.  
von **Hüttner**.

### Die Verhandlungen der Stadtverordneten betreffend.

Nachdem wir schon vor einiger Zeit beim Erscheinen der ersten Hefte der von unserm Mitbürger Herrn Adv. Hermisdorf herausgegebenen Sammlung der Mittheilungen aus den Plenarversammlungen der Stadtverordneten in den Jahren 1831 bis 1843 von diesem gemeinnützigen literarischen Unternehmen vorläufige Erwähnung gethan haben, unterlassen wir nicht, jetzt wo diese Sammlung in der Fest'schen Verlagshandlung vollständig, mit den Gebrauch erleichterndem Personal- und Sach-Register ausgestattet, erschienen ist, nochmals auf dieselbe aufmerksam zu machen und sie der Beachtung unserer Mitbürger zu empfehlen. Es erscheint im Interesse der Bürgerschaft und des städtischen Gemeinwesens selbst wünschenswerth, daß diese Sammlung Dessen, was von den Vertretern unser Bürgerschaft bei der städtischen Verwaltung seit der neuen Organisation derselben durch die Städteordnung

gethan und in's Werk gesetzt worden ist, in den Händen jedes gebildeten und an dem Gemeinwesen nicht theilnahmlosen Bürgers sich befinde. So wie in Bezug auf staatliche Angelegenheiten die gedruckt in das Volk verbreiteten Verhandlungen der Ständekammern den Sinn für öffentliches Leben gezeitigt und gereift und die Theilnahme des Volkes an den Zeitfragen vor Allen angeregt und verbreitet haben, und so wie ohne sie die von den Ständen ausgegangenen Impulse zu einer kräftigeren Ausbildung freier, constitutioneller Staatsverfassung nur eine langsamere und schwächere Einwirkung auf das Volk hervorbringen im Stande gewesen sein würden; so würde auch in Bezug auf städtische Verfassung die Wirksamkeit der Stadtverordneten eine minder constante, minder folgenreiche, also überhaupt eine geringere sein, wenn nicht deren Worte und Werke die Gesamtheit der Mitglieder der Stadtgemeinde offen vorlägen. Daß daher die Verhandlungen unserer Stadtverordneten, in übersichtlichem Zusammenhange durch die Hermisdorf'schen